

Berufsbild

der Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrpersonen im Kanton Solothurn

Grundlage bilden das Berufsleitbild des LCH und die Standesregeln.

Die Rechte und Pflichten der DaZ-Lehrpersonen sind im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn (GAV) aus dem Jahr 2005 geregelt.

Im Jahr 1985 entstand erstmals ein Berufsbild. Dieses wurde 2007 überarbeitet und von der Fraktionsversammlung der DaZ-Lehrpersonen 2007 in Kraft gesetzt (1. Fassung).

Eine Überarbeitung fand im Juni 2008 statt.

Im Zusammenhang mit dem Fachbereichslehrplan DaZ fand eine erneute Überarbeitung im November 2018 statt.

Warum ein Berufsbild?

Der Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht hat in den letzten Jahren in unserer Bildungslandschaft durch die Globalisierung stets an Bedeutung zugenommen und stellt auch in Zukunft immer höhere Anforderungen an die Lehrpersonen.

Um die Qualität des DaZ-Unterrichts zu verbessern und weiterzuentwickeln, sollen die DaZ spezifischen Besonderheiten und Anforderungen an eine DaZ-Lehrperson in einem Leitbild transparent gemacht werden.

1. Berufsbeschreibung

Die DaZ-Lehrperson

 erteilt in ihrer Schulgemeinde den Deutschunterricht für zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder auf Grund des Fachbereichslehrplans DaZ des Kantons Solothurn von 2018.



Der Unterricht kann im Klassenverband oder ausserhalb des Schulzimmers in Gruppen erteilt werden. Die Schüler und Schülerinnen werden in einzelnen Wochenstunden unterrichtet.

- ist die Förderlehrperson für DaZ und hat eine professionelle Funktion im öffentlichen Bildungswesen des Kantons Solothurn.
- ist eine wichtige schulische Bezugs- und Vertrauensperson für Lernende und ihre Eltern.

2. Fachkompetenz

Die DaZ-Lehrperson

- verfügt über eine pädagogische Grundausbildung im Bereich der Volksschule.
- hat sich weitergebildet in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache und verfügt über eine eigene hohe Sprachkompetenz in der deutschen Sprache.
- reflektiert über den eigenen Umgang mit Sprache und über die Begegnung mit Menschen aus anderen Sprachräumen und Kulturen.
- ist offen gegenüber Fremdem.
- informiert sich über Sprachen und Kulturen der Lernenden.

3. Aufgabenbereiche

Unterricht

Die DaZ- Lehrperson

- unterrichtet die Schülerinnen und Schüler im gezielten und gesteuerten Erwerb des Deutschen als Zweitsprache.
- unterstützt den Möglichkeiten entsprechend die Entwicklung einer bewussten Identität der zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler.
- beachtet in ihrem Unterricht die kulturellen Verschiedenheiten in der Lerngruppe.



- gibt den Lernenden mehr Sicherheit in der örtlichen und sprachlichen Orientierung, im Leben mit zwei Kulturen und in der Selbständigkeit im Handeln und Lernen.
- macht die Lernenden vertraut mit der hiesigen Kultur und lehrt die sprachlichen und nicht sprachlichen Verhaltensnormen.
- erteilt einen der Sprachkompetenz und dem Alter der Lernenden angemessenen Unterricht in der deutschen Sprache.
- berücksichtigt und fördert in ihrem Unterricht die sprachliche Kompetenz mit den Sprachverarbeitungsbereichen des Fachbereichslehrplans DaZ (Hören, Lesen und Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprache(n) im Fokus).
- berücksichtigt die soziolinguistische Kompetenz (gibt Unterstützung bei der Suche nach der gültigen Norm und beim Bewusstwerden der Unterschiedlichkeit der beiden Kulturen).
- fördert die lernstrategische Kompetenz (vermittelt Problemlösungsstrategien wie den Umgang mit Wörterbuch, Lernkartei, Medien).
- berücksichtigt die sprachlogische Kompetenz (sie umfasst die Fähigkeit, zusammenhängend und nachvollziehbar über komplexe Sachverhalte zu sprechen und zu schreiben sowie komplexe Texte zu lesen und zu verstehen).
- Unterstützt die für den Schulerfolg massgebenden kognitiv-schulischen Sprachfähigkeiten.
- erstellt bei Bedarf Sprachstandsanalysen mit gesprochener/mit geschriebener Sprache mit dem Ziel, die weitere Förderung zu planen und zu optimieren.
- kennt Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien und kann ihre Eignung für die jeweilige Lerngruppe abschätzen.
- richtet die Lernformen nach den Unterrichtszielen und –inhalten aus und berücksichtigt verschiedene Unterrichtsformen wie z.B. individualisierenden Unterricht innerhalb der Kleingruppe, Unterricht in Absprache und Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen ausserhalb oder innerhalb des Klassenzimmers.
- überprüft den eigenen Unterricht und die Fördermassnahmen regelmässig.
- ist an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt und macht den Bereich DaZ bekannt.

Zusammenarbeit

Der zeitliche Umfang der Aufgaben im Bereich der Zusammenarbeit steht im Verhältnis zur Höhe des Anstellungspensums.



Die DaZ-Lehrperson

- ist teamfähig und verfügt wegen der ständig wechselnden Unterrichtssituationen und Pensen über eine grosse Flexibilität.
- pflegt die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen, den weiteren Beteiligten und soweit gewünscht und möglich mit den Eltern.
- tauscht sich regelmässig mit anderen Unterrichtenden aus.
- berät die Klassenlehrpersonen bei Bedarf in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.
- unterstützt die Klassenlehrpersonen bei Übertrittsentscheiden.
- macht Leistungsabklärungen bei neu zugezogenen fremdsprachigen Kindern und berät die Schulleitung bei der Klasseneinteilung.
- arbeitet mit der Schulleitung, den Logopädinnen/Logopäden und den schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen zusammen.
- stellt sich auf Wunsch bei Eltern- und Informationsabenden zur Verfügung und informiert über den Bereich DaZ.
- macht die Eltern bei Bedarf mit unserem Schulsystem vertraut und berät sie in der zweisprachigen Erziehung und in der Sprachförderung.
- ermuntert die Eltern, dass sie ihre Kinder für den Besuch der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anmelden.

Weiterbildung

Die DaZ-Lehrperson

• eignet sich regelmässig im Rahmen der Weiterbildung Kompetenzen an, um den Unterricht gemäss Beschreibung im Abschnitt Unterricht erteilen zu können.

Fraktion Deutsch als Zweitsprache

November 2018